

Hygienekonzept für den Verein



TSV Trostberg
Abteilung Handball

Stand: 27.01.2022

Hygieneverantwortung

- Das Hygienekonzept und die darin enthaltenen Informationen sind für alle Spielbeteiligten öffentlich unter **Nuliga** einsehbar. Der **Gast-Verein muss sich selbstständig über das geltenden Hygieneschutzkonzept informieren**.
- Hygienebeauftragte des TSV Trostberg der Abteilung Handball:
Uschi Führer Email: uschi_f67@web.de Tel:017672293684
Bei Fragen ist sie zu kontaktieren.
- Die Hygienebeauftragte hat das Hausrecht, ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Bei Abwesenheit der Hygienebeauftragten wird dieses Amt auf ein anderes Vereinsmitglied delegiert.
- Bei Nicht-Beachtung der Hygienemaßnahmen behält sich der Verein vor, einzelne Personen vom Wettkampf/Training auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.

Maßnahmen zur G-Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet)

- Zugang zur Sportstätte haben nur Personen, die den Bestimmungen der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Landes Bayern entsprechen.

Aktuell gilt:

	Als Spieler	Als Zuschauer	Anmerkung
Erwachsene	2G Plus	2G Plus	
Jugendliche, 14- 17 Jahre, mit gültigem Schülerschein	Kein 2G, kein Test	2G	durch die regelmäßigen Testungen in der Schule entfällt die 2G Regelung bzw. die Testpflicht
Kinder unter 14 Jahren	Kein 2G, kein Test	Kein 2G, kein Test	

Eine **Ausnahme** gilt für **Ehrenamtliche** während der Ausübung ihrer Tätigkeit. Sie brauchen einen 3G-Nachweis **unabhängig vom Alter**. (Trainer, Kampfrichter, Schiedsrichter)

- **2G Plus** = vollständig geimpft / genesen (laut den aktuellen Bestimmungen) plus zusätzlichen Test.
Bei einer Boosterimpfung entfällt die Testpflicht.
- **2G** = vollständig geimpft / genesen (laut den aktuellen Bestimmungen) ohne zusätzlichem Test.
Bei einer Boosterimpfung entfällt die Testpflicht.
- **3G** = vollständig geimpft / genesen oder getestet.

- Ein Antigentest hat 24 Stunden Gültigkeit, ein PCR-Test 48 Stunden.
- Ohne Bereitstellen der entsprechende Nachweise und/oder Tests **darf keiner die Halle betreten werden**.
- **Außerdem haben folgende Personen keinen Zutritt: Personen die...**

- starke Krankheitssymptome, wie Fieber und/oder Atembeschwerden aufweisen.
- sich in angeordneter Quarantäne befinden.
- deren Testergebnis positiv ist.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen ist einzuhalten.
- Die **Maskenpflicht** gilt in der gesamten Halle und (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) darf nur bei der Sportausübung abgenommen werden.
 - Kinder unter 6 – keine Maskenpflicht
 - Kinder und Jugendliche von 6 -15 Jahre – Medizinische Maske
 - Jugendliche und Erwachsene – FFP2-Maske
- **Körperkontakt** außerhalb des Sports (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen zum Händewaschen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt, dass jeder Teilnehmer benutzen soll.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**.
- **Getränke und Handtücher** werden von den Sportlern selbst mitgebracht.

Kampfgericht und Technische Besprechung

- Der **Laptop sowie alle Gerätschaften** am Kampfgericht werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- Der **Zeitnehmer und Sekretär** tragen eine Mundnasenbedeckung.
- Die **Technische Besprechung wird im Regieraum** durchgeführt. Alle Beteiligten tragen MNS, der Raum wird gelüftet.
- Die **Spielpins** werden von Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichtern einzeln eingegeben.

Lüftungskonzept

- Die **Frischlufzufuhr wird durch die Lüftungsanlage** der Halle gewährleistet.
- Nach dem Verlassen der Mannschaften von Umkleiden und Duschen wird durch 10-minütiges Lüften auf eine **ausreichende Frischlufzufuhr** gesorgt.

Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Auch in **Umkleiden und Duschen** muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.
- Während dem Duschen entfällt die Maskenpflicht.

- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
- Die Nutzung von Haartrocknern ist ausschließlich erlaubt, wenn zwischen den **Geräten ein Abstand** von 2 m eingehalten wird.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für auch für alle Sportler die **Maskenpflicht im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Die Teilnehmer der Wettkämpfe werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Heimverein. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht und für keine anderen Zwecke gebraucht.
- Die Heim- und Gastmannschaft **betreten die Spielfläche getrennt** voneinander.

Vordere Kabinen = Vorderer Zugang

Kabinen = Mittlerer Zugang

Hintere Kabinen = Hinterer Zugang

- Die **Teambänke, sowie die Timeoutkarten** werden in der Halbzeit, sowie nach dem Spiel vom Kampfgericht desinfiziert.
- **Unnötiger Körperkontakt** wird vermieden.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.
- Die **Kabinen** werden den Mannschaften zugewiesen.

WICHTIG - Ablauf für Gastmannschaften bei Wettkämpfen – WICHTIG

- Für die **Kontaktdatenerfassung** der Spielteilnehmer wird vom **Gastverein im Vorfeld eine Liste bzw. Einzelzettel erstellt**, die dem Heimverein bei der Ankunft auszuhändigen sind.

Die Daten werden 4 Wochen aufgehoben und danach vernichtet.

Folgende Angaben müssen enthalten sein: **Spielbegegnung/Datum/Ort/Uhrzeit, Name der Spieler und Mannschaftsverantwortlichen, Telefonnummer/Emailadresse.**

- ➔ Gastmannschaft erreicht Alois-Böck-Halle Trostberg
- ➔ MV von Heimmannschaft (oder Vertreter) über Ankunft Bescheid geben
- ➔ MV von Heimmannschaft (oder Vertreter) nimmt Liste mit Kontaktdaten in Empfang, kontrolliert die 2G Nachweise und Test jeden Teilnehmers und weist Kabine zu.

➔ **Selbsttests** unter Aufsicht für die Spieler des Gastvereins vor der Halle sind aus organisatorischen Gründen **leider nicht** möglich.

Wir bitten die Spieler der Gastmannschaften eine **offiziell gültige Testbescheinigung** mitzubringen. (Schnelltest ist 24h gültig, PCRtest ist 48h gültig).

➔ Bei Fragen wendet euch bitte im Vorfeld an die Hygienebeauftragte.

Maßnahmen für Zuschauer

- Zuschauer sind **nur in der Galerie erlaubt**, nicht jedoch in der Halle oder auf dem Spielfeld.
- Die **Zuschauerkapazität** beträgt ab sofort **50% der Auslastung**.
- **Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch auf der Tribüne einzuhalten, sofern Personen nicht zum gleichen Hausstand gehören.**
- Die Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die **Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen**. Bei Nicht-Einhaltung kann die Abteilung von ihrem Hausrecht Gebrauch machen.
- Beim Betreten zeigen die Zuschauer ihren **2G-Nachweis und ggf. ihre Testbescheinigung unaufgefordert am Eingang** vor. Dies wird von einer delegierte Person der Abteilung kontrolliert, jedoch nicht dokumentiert.
- Ein Selbsttest für die Zuschauer ist vor Ort möglich. Der Test muss jedoch selbst mitgebracht und unter Aufsicht einer delegierten Person der Abteilung durchgeführt werden.

Trostberg, den 27.01.22
Ort, Datum

Sandra Führer
Unterschrift Abteilungsleiterin